

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Auftraggeber:
Stadtverwaltung Bendorf
Im Stadtpark 1-2
56170 Bendorf
Deutschland
Telefon: +49 2622-703-0 Telefax: +49 2622-703-304
E-Mail: ralf.fischer@bendorf.de
Internetseite: www.bendorf.de
- b) Vergabeverfahren: öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch ab dem 10.04.2019 auf der Homepage des Auftraggebers unter www.bendorf.de > Verwaltung & Rat > Ausschreibungen zur Verfügung gestellt.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen: Bodenbelagsarbeiten
- e) Ort der Ausführung:
Am Röttchenhammer 16 , 56170 Bendorf
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Der Auftraggeber beabsichtigt die Bodelschwingh Grundschule, Am Röttchenhammer 16 in 56170 Bendorf zu Sanieren. Im Rahmen der Sanierung wird unter anderem die Beleuchtung auf LED Technik umgestellt und umfangreiche Elektroarbeiten durchgeführt.
Im Zeitraum der Sommerferien sollen die vorh. Bereiche mit Profilbauglas-Fassaden durch eine Isopaneelfassade mit öffnenbaren Fenstern ersetzt werden. Weiterhin wird ein 2. Rettungsweg aus dem Flur des 1. OG mit einer Fluchtwegtreppe aus Stahl außen an die bestehende Fassade angebaut.
Die Treppe steht für sich auf eigenen bauseitigen Fundamentstreifen.
Im Zuge dieser Arbeiten wird auch mit der Innensanierung und mit der Brandschutzertüchtigung der Bodelschwingh-Schule begonnen , wo teilweise , Fenster und Türen ergänzt werden , sowie Bodenbeläge erneuert und Trockenbau – mit Malerarbeiten ausgeführt werden.
- g) Leistung : Bodenbelagsarbeiten
- Abschnitt Sommerferien 2019**
ca. 180 qm Demontagearbeiten alte Linoleumböden entfernen u. entsorgen
ca. 110 m alte Sockelleisten entfernen und entsorgen

ca. 180 qm Schleifen und Spachteln zur Vorbereitung neuer Bodenbelag
ca. 180 qm Vinylboden verlegen
ca. 110 m Sockelleisten befestigen

Abschnitt Herbstferien 2019

ca. 280 qm Demontearbeiten alte Linoleumboden entfernen u. entsorgen
ca. 140 m alte Sockelleisten entfernen und entsorgen
ca. 280 qm Schleifen und Spachteln zur Vorbereitung neuer Bodenbelag
ca. 280 qm Vinylboden verlegen
ca. 140 m Sockelleisten befestigen

- h) Aufteilung in Lose : nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 2019 (siehe Besondere Vertragsbedingungen)
- j) Nebenangebote: nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Siehe Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen, Punkt c)
- l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Siehe Auftraggeber, Punkt a)
- m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- n) Ablauf der Angebotsfrist:
am 29.04.2019 12:15
Ort : Stadtverwaltung Bendorf,
Im Stadtpark 1-2, 56170 Bendorf, Raum 214a
- o) Angebotseröffnung:
am 29.04.2019 12:15
Ort : Stadtverwaltung Bendorf, Fachbereich 4, Raum 214 a,
Im Stadtpark 1-2, 56170 Bendorf,
- p) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

- q) geforderte Sicherheiten:
Mängelansprüche: in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
- r) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
Abschlagszahlungen und Schlusszahlung nach VOB/B
- s) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- t) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ liegt den Ausschreibungsunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:

Nennung von Referenzobjekten

- u) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
29.05.2019
- v) Nachprüfung behaupteter Verstöße Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Kommunalaufsicht Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz